

Geschäftsordnung des Campingplatzes La Dune Bleue 33121 Carcans Maubuisson

1- Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt

Um einen Campingplatz zu betreten, sich dort niederzulassen oder sich dort aufzuhalten, muss man vom Verwalter oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Letzterer ist verpflichtet, für die gute Ordnung auf dem Campingplatz und die Einhaltung der vorliegenden Campingplatzordnung zu sorgen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten. Niemand kann dort ein Domizil wählen.

2- Polizeiliche Formalitäten

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern zugelassen. In Anwendung von Artikel R. 611- 35 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Verwalter verpflichtet, den Gast mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei seiner Ankunft ein individuelles Polizeiformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Diese muss insbesondere folgende Angaben enthalten:
1° Den Namen und die Vornamen ;
2° Geburtsdatum und -ort; 3° Staatsangehörigkeit ;
4° Den gewöhnlichen Wohnsitz.
Kinder unter 15 Jahren können auf der Karteikarte eines Elternteils aufgeführt werden.

3-Installation

Die Freiluftunterkunft und das dazugehörige Material müssen an dem angegebenen Standort gemäß den vom Betreiber oder seinem Vertreter erteilten Anweisungen aufgestellt werden.

4--Kapazität der Stellplätze

Stellplatz mit/ohne Strom: 6 Personen und max. 3 Zelte.
Stellplatz Wohnmobil: 6 Personen und 1 Zelt.

5- Empfangsbüro

Geöffnet von: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Diese Zeiten können je nach Saison variieren.

Im Empfangsbüro erhält man alle Auskünfte über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristische Reichtümer der Umgebung und verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können.

Ein System zur Sammlung und Bearbeitung von Beschwerden wird für die Gäste bereitgehalten.

6- Aushang

Die vorliegende Hausordnung wird am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt. Sie wird jedem Kunden auf Anfrage ausgehändigt. Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Kategorie der Klassifizierung oder der Vermerk Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der Stellplätze Tourismus oder Freizeit ausgehängt. Die Preise der verschiedenen Leistungen werden den Kunden unter den durch Erlass des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers festgelegten Bedingungen mitgeteilt und sind an der Rezeption einsehbar.

7- Modalitäten der Abreise

Die Kunden werden gebeten, die Rezeption am Vorabend ihrer Abreise über diese zu informieren. Gäste, die beabsichtigen, vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abzureisen, müssen am Vortag die Zahlung für ihren Aufenthalt leisten.

8- Lärm und Ruhe

Die Gäste werden gebeten, alle Geräusche und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

Tongeräte sind entsprechend einzustellen.

Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen sollte so leise wie möglich sein. Hunde und andere Tiere dürfen nie frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt, wenn ihre Besitzer, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, nicht anwesend sind.

Der Verwalter sorgt für die Ruhe seiner Gäste, indem er Zeiten festlegt, in denen zwischen 23 Uhr und 8 Uhr absolute Ruhe herrschen muss.

9- Besucher

Nach Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher auf dem Campingplatz zugelassen werden, wobei die Verantwortung bei den Campern liegt, die sie empfangen.

Der Gast kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Die Leistungen und Einrichtungen der Campingplätze sind für Besucher zugänglich. Die Nutzung dieser Einrichtungen kann jedoch nach einem Tarif kostenpflichtig sein, der am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt werden muss. Autos von Besuchern sind auf dem Campingplatz verboten.

10- Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Innerhalb des Campingplatzes dürfen Fahrzeuge nur mit begrenzter Geschwindigkeit fahren.

Der Verkehr ist von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr erlaubt. Außerhalb dieser Zeiten ist das Fahren auf dem Campingplatz verboten.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten. Das Parken ist auf den üblicherweise von Unterkünften belegten Plätzen strengstens untersagt, es sei denn, es wurde ein Parkplatz dafür vorgesehen. Das Parken darf den Verkehr nicht behindern und die Ansiedlung von Neuankömmlingen nicht verhindern.

11- Benehmen und Aussehen der Einrichtungen

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnte.

Es ist verboten, Abwässer auf den Boden oder in die Rinnsteine zu werfen. Die Gäste müssen die Abwässer in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren. Hausmüll, Abfälle aller Art und Papier müssen in den Mülleimern entsorgt werden. Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter strengstens untersagt.

Das Aufhängen der Wäsche erfolgt gegebenenfalls im gemeinsamen Wäschetrockner. Es wird jedoch bis 10 Uhr in der Nähe der Unterkünfte toleriert, unter der Bedingung, dass es diskret ist und die Nachbarn nicht stört. Er darf niemals von Bäumen aus erfolgen.

Anpflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Anpflanzungen vorzunehmen.

Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben.

Für die Reparatur von Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes ist der Verursacher verantwortlich. Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wird, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem der Camper oder Bewohner ihn bei seinem Einzug vorgefunden hat.

12- Sicherheit

Feuer.

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Kocher müssen in gutem Betriebszustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Im Falle eines Brandes ist sofort die Schulleitung zu benachrichtigen. Feuerlöscher können im Bedarfsfall benutzt werden.

Ein Erste-Hilfe-Kasten für den Notfall befindet sich im Empfangsbüro.

Im Falle einer Herzattacke steht im Empfangsbereich rund um die Uhr ein automatisierter externer Defibrillator (AED) zur Verfügung.

Diebstahl.

Die Direktion ist für die im Büro deponierten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht für den Campingplatz. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss dem Manager die Anwesenheit verdächtiger Personen melden. Die Gäste werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen.

13- Spiele

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden.

Der Versammlungsraum darf nicht für bewegte Spiele genutzt werden.

Kinder müssen immer von ihren Eltern beaufsichtigt werden.

14- Tote Garage

Unbesetztes Material darf nur nach Zustimmung der Direktion und nur an dem angegebenen Ort auf dem Gelände zurückgelassen werden. Diese Leistung kann kostenpflichtig sein.

15. Unterbringung in Mietunterkünften

In den Mobilheimen ist das Rauchen verboten.

Aus Sicherheitsgründen ist es strengstens untersagt, ein Elektrofahrzeug an eine Steckdose in Ihrer Unterkunft anzuschließen.

Zu Beginn und am Ende des Mietverhältnisses wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Unterkünfte werden sauber vermietet und müssen in demselben Zustand zurückgegeben werden, d.h. vollständig gereinigt (einschließlich Geschirr, Schränke, Kühlschrank, Sanitäranlagen, Spiegel, usw.), Böden...) und identisch mit dem Zustand, in dem sie Ihnen übergeben wurde. Alle Sauberkeitsprobleme, die von den Mietern bei ihrer Ankunft und Einrichtung festgestellt werden, müssen dem Empfangspersonal des Campingplatzes gemeldet werden.

Bei Ihrer Abreise müssen Sie darauf achten, dass Sie keine Lebensmittel in den Schränken, im Kühlschrank oder in den Mülleimern zurücklassen.

Im Falle einer Verschmutzung (fehlende Reinigung), die bei der Abreise festgestellt wird, wird Ihnen eine Reinigungs- und/oder Instandsetzungspauschale von 90 Euro in Rechnung gestellt.

16- Verstoß gegen die Hausordnung

Falls ein Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter, wenn er es für notwendig hält, den Bewohner mündlich oder schriftlich auffordern, die Störungen zu unterlassen.

Der Campingplatz behält sich das Recht vor, jeden Kunden vom Campingplatz auszuschließen, der verbale oder körperliche Gewalt ausübt, insbesondere im Zusammenhang mit sexueller und sexistischer Gewalt, oder wegen jeglicher während des Aufenthalts begangener Straftaten. Unbeschadet etwaiger Rechtsmittel behält sich der Campingplatz außerdem das Recht vor, alle notwendigen Maßnahmen gegen diesen Kunden zu ergreifen, insbesondere seinen endgültigen Ausschluss vom Campingplatz sowie die Stornierung aller Aufenthalte für spätere Abreisen. In diesem Zusammenhang wird keine Entschädigung fällig.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch den Verwalter, sich daran zu halten, kann dieser den Vertrag kündigen. Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.

Der Campingplatz behält sich das Recht vor, Gäste, die sich nicht an die Bedingungen bezüglich der Einhaltung der Ruhezeiten und der Nachbarschaft mit anderen Gästen

HAUSORDNUNG DES SCHWIMMBADS

Der Zugang zum Schwimmbad ist kostenlos und streng auf die Gäste des Campingplatzes beschränkt, die sich an die Hausordnung halten müssen.

1 - Kapazität des Schwimmbeckens: 56 Badegäste im Moment.

Bei starkem Andrang kann der Zugang zum Pool daher vorübergehend vom Personal des Campingplatzes gesperrt werden.

2 - Öffnungszeiten

Das Schwimmbad des Campingplatzes ist vom 1. Juni bis zum 15. September geöffnet.

Öffnungszeiten: von 11:00 bis 19:00 Uhr und 20:00 Uhr im Juli/August.

Die Direktion behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten zu ändern oder das Schwimmbad zu schließen, insbesondere aus technischen, hygienischen oder Sicherheitsgründen.

3 - Kleidung und Verhalten der Nutzer

Das Tragen von Badekleidung ist Pflicht. Das Tragen von langen Shorts, Bermudas und T-Shirts im Wasser ist verboten. Boxershorts sind zulässig. Die Nutzer müssen korrekt und anständig gekleidet bleiben.

Jede Handlung oder jedes Verhalten, das den Anstand, die guten Sitten, die Ruhe der Badenden, die Ordnung und die Sauberkeit der Einrichtung beeinträchtigen könnte, ist strengstens untersagt. Es wird mit dem sofortigen Verweis aus dem Schwimmbad geahndet.

Es ist verboten, ohne die Zustimmung der betroffenen Personen Radiogeräte, Aufnahmegeräte oder CD-Player zu betreiben und Fotos zu machen.

4 - Hygiene

Tiere sind auf dem Gelände des Schwimmbads strengstens verboten.

Das Duschen sowie das Durchlaufen der Fußbäder sind beim Betreten und Verlassen des Schwimmbeckens Pflicht.

Es ist verboten, das Schwimmbad mit Schuhen an den Füßen zu betreten. Sie sind in den dafür vorgesehenen Schließfächern im Eingangsbereich zu deponieren.

Der Zugang zu den Becken ist Personen mit Krankheiten, deren äußere Auswirkungen andere stören oder anstecken können, sowie Personen in einem Zustand offensichtlicher Unsauberkeit untersagt.

Es ist verboten, im Schwimmbad zu essen, zu trinken, zu rauchen, Kaugummi zu kauen, zu spucken und Müll wegzwerfen; für diesen Zweck sind Mülleimer reserviert. Nur "saubere" Kleinkinder oder Kinder, die mit speziellen Schwimmwindeln ausgestattet sind, dürfen baden.

Jeder Badende achtet darauf, Ordnung und Sauberkeit im Schwimmbadbereich aufrechtzuerhalten.

5 - Verantwortung und Aufsicht

Der Zugang zum Schwimmbad ist kostenlos und ausschließlich den Gästen des Campingplatzes vorbehalten, die sich an die Hausordnung halten müssen.

Das Schwimmbad wird nicht beaufsichtigt.

Minderjährige müssen von ihren Eltern begleitet werden, die die alleinige Aufsicht übernehmen.

Die Direktion kann bei Unfällen in keinem Fall haftbar gemacht werden.

6 - Sicherheit

Zu ihrer eigenen Sicherheit werden die Nutzer des Schwimmbads gebeten, sich an die Hausordnung zu halten. Außerhalb der Animationen des Campingplatzes Es ist verboten :

- die Nutzer durch laute, gefährliche oder unmoralische Spiele oder Handlungen zu belästigen;
- Personen, die an den Stränden parken, ins Wasser zu stoßen oder zu werfen;
- zu rennen, zu schreien, zu tauchen, mit Wasser zu werfen;
- das Ertrinken zu simulieren;
- an den Stränden mit Bällen zu spielen;
- die mit Schildern gekennzeichneten Sperrgebiete zu betreten;
- Schwimmhilfen und Rettungsringe zu benutzen;
- mit dem mit Sonnenöl eingeriebenen Körper zu baden.
- über Zäune und Abtrennungen jeglicher Art zu klettern;

7 - Respekt für die Einrichtungen

Es ist verboten, die Einrichtungen und Anlagen zu beschädigen. Jegliche Schäden oder Beschädigungen werden auf Kosten der Zuwiderhandelnden behoben.

8 - Sanktionen

Personen, die gegen die vorliegenden Bestimmungen verstoßen, können jederzeit vom Personal aus dem Schwimmbad ausgeschlossen werden.

9 - Gefundene Gegenstände

Der Campingplatz ist nicht gegen den Verlust oder Diebstahl von Schmuck, Wertgegenständen oder Bargeld versichert, auch wenn diese dem Personal zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Nutzer werden gebeten, keine Wertgegenstände mitzubringen. Gefundene Gegenstände müssen an der Rezeption des Campingplatzes abgegeben und/oder abgeholt werden.